

„Integrative Lernwerkstatt Brigittenu“

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes sowie § 78 des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. einer besonderen legislativen Lösung aufsteigend ab dem Schuljahr 2009/10 geführt.

Motiv:

Es wird angestrebt, innerhalb eines gemeinsamen äußeren organisatorischen, räumlichen und schulprogrammatischen Rahmens an einem Schulstandort (inklusive, altersheterogen, ganztägig) ein höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für ALLE SchülerInnen innerhalb eines gemeinsamen sozialen Kontexts zu realisieren und die äußere Nahtstelle zwischen Grundschule und Sekundarstufe I zugunsten einer kontinuierlichen Lernbegleitung der SchülerInnen von der 1. bis zur 8. Schulstufe durch flexible innere Übergänge in 2- bis 4-Jahres-Intervallen aufzulösen.

Ein spezielles, aus dieser Organisationsform resultierendes Motiv stellt der Versuch einer konstruktiven und lernförderlichen Verschmelzung der Übergänge zwischen Primar- und Sekundarbereich dar und die darauf abgestimmte Zieldefinition von Eingangs-Stammgruppen („starter groups“ – 1. bis 3. Schulstufe) und Übergangs-Stammgruppen („advanced groups“ – 4. bis 6. Schulstufe) sowie darauf aufbauend einer individualisierten Vorbereitung der SchülerInnen auf die ihren Fähigkeiten und Begabungen bestmögliche Fortsetzung ihres Bildungs- und Ausbildungsweges im Anschluss an die Pflichtschulzeit im Rahmen der Ausgangs-Stammgruppen („finish groups“ – 7. und 8. Schulstufe).

Zielstellung:

- Fortführung und Ausweitung des Schulversuchs „Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ über die 4. Schulstufe hinaus (1. – 8. Schulstufe) unter besonderer Berücksichtigung verstärkten Fachunterrichts ab der 4. Schulstufe in lernpsychologisch optimaler Verknüpfung mit fächerübergreifendem und projektorientiertem Unterricht.
- Unterrichtsorganisation in altersheterogenen Stammgruppen mit jeweils 2- bis 4-jähriger Verweildauer der SchülerInnen (reguläre Verweildauer 3 Jahre: 1. bis 3. Schulstufe, 4. – 6. Schulstufe, dann 2 Jahre: 7. – 8. Schulstufe).
- Verbesserung des Mischungsverhältnisses innerhalb der Mehrstufenklassen hinsichtlich einer größeren Ausgewogenheit nach Alter, Geschlecht, Förderbedarf, sozialem Milieu, Leistungsfähigkeit.
- Orientierung am österreichischen Lehrplan und an dessen Jahreszielen jeder Schulstufe als Richtmaß. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Lernzeit. Auf organisatorischer Ebene kommt es zu einer Verschmelzung des Primarschulbereichs mit dem anschließenden Sekundarbereich in den Übergangsstammgruppen.
- Zieldefinition für Eingangs-Gruppen („starter groups“): Jede Schülerin / jeder Schüler soll nach regulär 3 Lernjahren in einer Eingangs-Gruppe eine solide Grundkenntnis und selbstständig nutzbare Anwendungspraxis der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erworben haben. Auf Basis einer Modularisierung der elementaren Lerninhalte und je nach individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritten jeder Schülerin / jedes Schülers ergibt sich eine mindestens 2-jährige und höchstens 4-jährige Verweildauer in einer Eingangs-Gruppe. Diese Definition gilt für SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf nach Maßgabe ihrer individuellen Ausgangslagen und Entwicklungspotenziale und mit Bedachtnahme auf eine allfällige andere Lehrplanzuordnung.
- Diese Zieldefinition ist einerseits eine Erweiterung der Ziele der „Grundstufe I“ (= 1. + 2. Stufe der VS) auf die ersten 3 Lernjahre, andererseits aber auch eine Erweiterung in Richtung Grob- und Feinziele der 3. Schulstufe VS zugunsten einer Festigung und zusehends selbständigen Anwendung der elementaren Kulturtechniken („Modulare Grundstufe I“).
- Zieldefinition (curriculare Leitsätze und methodisch-didaktisches Arrangement) für Übergangs-Gruppen („advanced groups“; „Modulare Grundstufe II“): Jede Schülerin / jeder Schüler soll nach 3 verbrachten

Lernjahren (mind. 2, max. 4) in einer Übergangsgruppe vielfältige Erfahrungen einer vertieften und lebensrelevanten Anwendung und Umsetzung der Kulturtechniken (einschließlich computer-literacy und mind. einer lebenden Fremdsprache) gesammelt und eine zusehends größere persönliche Sicherheit dabei erworben haben. Diese Definition gilt für SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf nach Maßgabe ihrer individuellen Ausgangslage und Entwicklungspotenziale.

- Hinsichtlich der in Österreich geltenden Schultypologie / Schularten umfasst eine Übergangs-Gruppe den Volksschul-, den Sonderschul-, den Hauptschul- sowie den AHS-Unterstufenbereich. Unter dem Blickwinkel des (österreichischen) Grundschulbereichs könnte man die Schulversuchs-Übergangs-Gruppe als „Modulare Grundstufe II“ definieren.
- Zieldefinition für Ausgangs-Gruppen („finish groups“): Im Hinblick auf das näher rückende Ende der Pflichtschulzeit der SchülerInnen liegt der große Schwerpunkt in der individuellen Vorbereitung derselben auf eine persönlich stimmige Fortsetzung der Bildungslaufbahn: Lehre/Berufsschule, eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere bzw. mittlere Schule der Sekundarstufe II, eine polytechnische Schule, integrative Ausbildungsprogramme.
- Erprobung fließender Übergänge zwischen (elementaren) Eingangs-, (vertiefenden) Übergangs- und (ausbildungsspezifizierenden) Ausgangs-Stammgruppen durch vertikale Kooperationsformen.
- Unterrichtsorganisation durch Teamarbeit der LehrerInnen und ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen
- Verschränkter Einsatz von LehrerInnen mit Volksschul-, Sonderschul-, Hauptschul- bzw. AHS-Lehramt sowie LehrerInnen für Werkerziehung.
- Verschränkter Einsatz von ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen im Bereich der Nachmittagsbetreuung mit LehrerInnen für den Gesamt- und Fach-Unterricht sowie SonderpädagogInnen.
- Optimierte Individualisierung für SchülerInnen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der Pflichtschule sowie Nutzung des pädagogischen Förderpotenzials aller involvierten LehrerInnen und ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen.
- Optimierte Individualisierung für SchülerInnen mit besonderen Begabungen durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der Pflichtschule sowie der Möglichkeit des Überspringens von Schulstufen ohne Verlust der sozialen Bezugsgruppe (Mehrstufenklasse).
- Sach- und entwicklungsbezogene Leistungsbeurteilung durch Anwendung und Weiterentwicklung der Schulversuche „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage“ sowie ergänzend und vertiefend eine „Lernfortschrittsdokumentation“ in den Gegenstandsbereichen D, E und M auf der 4., 5. und 6. Schulstufe (nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes).
- Ersatz der Schularbeiten in Deutsch und Mathematik auf der 4. Schulstufe durch individualisierte Formen der Leistungsüberprüfung in Form von Lernabschnittskontrollen (schriftliche Überprüfungen, Projektarbeiten, exemplarischer Einsatz von Bildungsstandards) unter Bedachtnahme auf individuell passenden Zeitpunkt, individuell gewählte und mit den LehrerInnen vereinbarte Schwerpunkte, optimale Förderung, Stärkung und Dokumentation des individuellen Leistungsprofils. Die konkrete Umsetzung der individuellen Lernabschnittskontrollen wird bis Ende September des jeweils laufenden Schuljahres vom jeweiligen Stammgruppen-Team dem Klassenforum vorgelegt.
- Ersatz der Schularbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch auf der 5. – 8. Schulstufe durch individualisierte Formen der Leistungsüberprüfung in Form von Lernabschnittskontrollen (Tests, mündliche und schriftliche Überprüfungen, Projektarbeiten, exemplarischer Einsatz von Bildungsstandards) unter Bedachtnahme auf individuell passenden Zeitpunkt, individuell gewählte und mit LernbegleiterInnen vereinbarte Schwerpunkte, optimale Förderung, Stärkung und Dokumentation des individuellen Leistungsprofils. Die konkrete Umsetzung der individuellen Lernabschnittskontrollen wird bis Ende September des jeweils laufenden Schuljahres vom jeweiligen Stammgruppen-Team dem Klassenforum vorgelegt.
- Orientierung an den individuellen Lernfortschritten der SchülerInnen im Lichte der Zielvorgaben von Lehrplänen und Bildungsstandards.

- Einsatz von SpezialistInnen und ExpertInnen, die nicht im Alltagskontext mit der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau stehen (Beratungslehrerin, mobile/r ErgotherapeutIn, SprachheillehrerIn, LehrerIn für sehbehinderte Kinder, Schulärztin) mit der Perspektive einer engen kommunikativen und organisatorischen Verschränkung mit den Stammgruppen-Teams, mit Projekten unter Einbeziehung der SchülerInnen.
- Erhaltung und Stärkung der Lernfreude sowie Verbesserung der Lernleistungen der SchülerInnen durch besondere Schwerpunkte im Bereich aktiver Beziehungsarbeit zwischen LehrerInnen und SchülerInnen sowie zusätzlicher Angebote im Bereich der multiplen Sinnessensibilisierung und künstlerischen Ausdrucksschulung (handwerkliche Fähigkeiten, basale und multisensorische Impulse, Musik, Theater), der Körperwahrnehmung (Tanz und Bewegung), der Alltagsbewältigung, der Gewaltprävention, der Genderarbeit (sozial-emotionale Sensibilisierung und Kompetenzsteigerung).
- Ermöglichung und Kultivierung von Lern- und Alltagsinteraktionen zwischen SchülerInnen der (elementaren) Eingangs-, der (vertiefenden) Übergangs- und der (ausbildungsspezifisierenden) Ausgangs-Stammgruppen.
- Schulpartnerschaftliche Definition und Weiterentwicklung eines integrierten und differenzierten Modells ganztägiger Lernbetreuung (verschränkter Unterricht für alle SchülerInnen bis 16⁰⁰ an mehreren Wochentagen), Vorüberlegungen und Vorbereitungsarbeiten zur Weiterentwicklung in Richtung eines Rahmen-Modells als GTVS-/GTHS, aufbauend ab 2012/13.

Organisation:

- Im ersten Schulversuchsjahr 2009/10 wurden die ersten beiden neuen Übergangs-Gruppen (Stammgruppe L und M) gegründet und es wurden zwei der insgesamt 10 Volksschul-Gruppen in Eingangs-Gruppen gemäß Schulversuchskonzept (Schulstufe 1 – 2 – 3) umgewandelt.
- Im zweiten Schulversuchsjahr 2010/11 wuchs die Zahl der Stammgruppen von 12 auf 15 an. Aufgrund der konkreten Anmeldezahlen ist die Bildung der ersten Ausgangs-Gruppe, die Bildung von vier weiteren Übergangs-Gruppen und der Rückbau weiterer vier Volksschul-Stammgruppen auf 3-stufige Eingangsgruppen erfolgt.
- Im dritten Schulversuchsjahr 2011/12 kommt es zur Neugründung einer weiteren (zweiten) Ausgangs-Gruppe. Die fortgesetzt steigende Akzeptanz des Angebots durch Eltern und SchülerInnen (Anmeldequote der SchülerInnen am Ende der 4-jährigen Grundschulzeit für den Verbleib in der Mittelstufe am Schulversuchsstandort 2009/10: 15%, 2010/11: 50%, 2011/12: <80%) macht als Übergangslösung die Initiierung bzw. Fortführung von insg. 3 sog. Paternoster-Klassen erforderlich (die Schulstufen 2-3-4 oder 3-4-5 umfassend). Bereits 2011/12 gibt es die für den Endausbau vorgesehenen 6 Eingangs-Gruppen (pro Cluster 2).

Organisationsschema der Mehrstufen-Klassen / Stammgruppen und Schulstufen 2011/12										
<i>Klassenanzahl</i>	6 EINGANGS-Klassen									
<i>Schulstufen</i>	0.	1.	2.	3.						
<i>Klassenanzahl</i>			3 „Paternoster“-Klassen*							
<i>Schulstufen</i>			2.	3.	4.					
<i>Schulstufen</i>				3.	4.	5.				
<i>Klassenanzahl</i>					6 ÜBERGANGS-Klassen					
<i>Schulstufen</i>					4.	5.	6.			
<i>Klassenanzahl</i>								2 AUSGANGS-Klassen		
<i>Schulstufen</i>								7.	8.	

*: Die sog. „Paternoster-Klassen“ resultieren aus der Notwendigkeit eines raschen und zugleich pädagogisch/sozial behutsamen Umbaus der inneren Organisation am Schulstandort (Übergangslösung bis 2013/14)

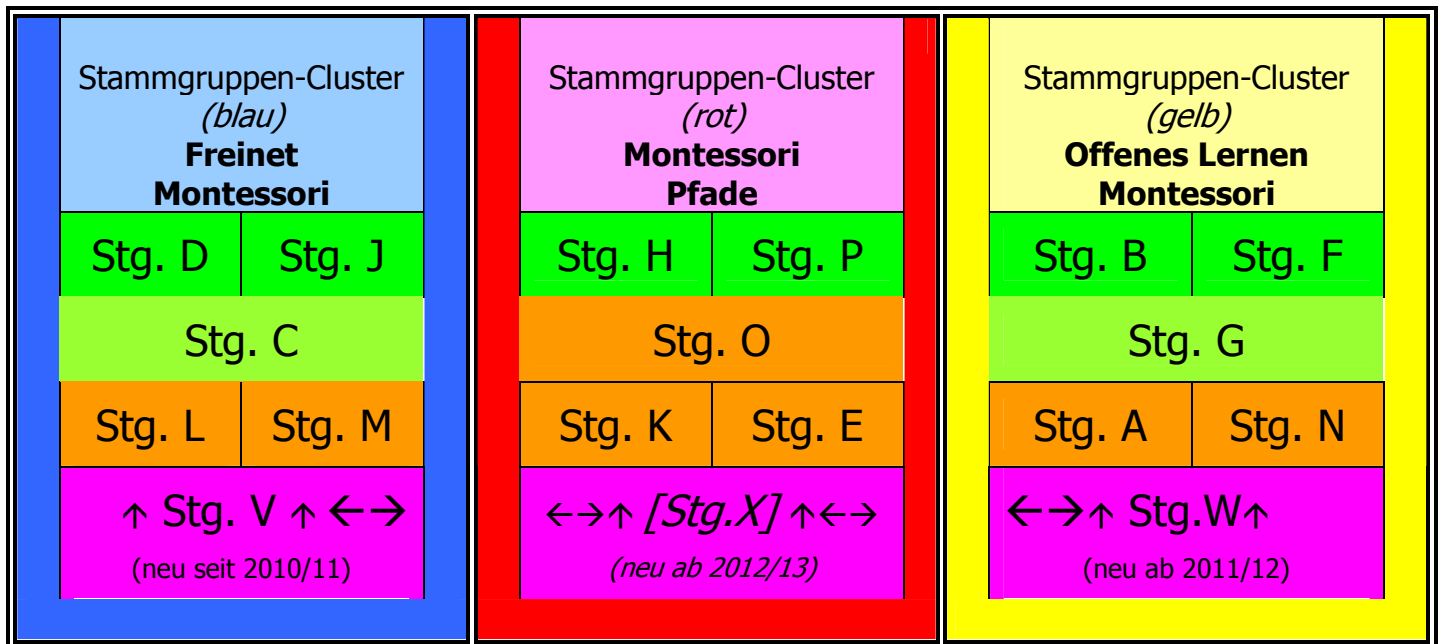
- Nach gegenwärtigem Planungsstand ist im Schuljahr 2013/14 der Endausbau des Schulversuchsmodells (unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten im Doppelgebäude Vorgartenstraße 50 – Allerheiligenplatz 7) mit 6 Eingangs-Gruppen, 6 Übergangs-Gruppen und 4 oder 5 Ausgangs-Gruppen erreicht. Je nach Akzeptanz des Modells kann es notwendig sein, im Schuljahr 2013/14 noch vorübergehend eine 7.e Übergangs-Gruppe zu führen, sodass es jedenfalls im Schuljahr 2014/15 zum Endausbau kommt. In jedem Fall ist der vom Schulerhalter MA 56 in Akkordanz mit dem SSRW für das Doppelgebäude Vorgartenstraße 50 – Allerheiligenplatz 7 im Jänner 2011 festgelegte Raumkonsens mit einer Obergrenze von maximal 18 Klassen = Mehrstufenklassen für den Standort zu beachten.
- Die Umwandlung erfolgt unter Bedachtnahme auf: Kontinuität der pädagogischen Bezugspersonen, Schaffung und Nutzung der Möglichkeiten vertikaler Zusammenarbeit von Stammgruppen im Rahmen gemeinsam definierter reformpädagogischer Schwerpunkte, gewachsene soziale Netzwerke der SchülerInnen sowie Elternwünsche.
- 1. – 3. Lernjahr, unter optionalem Einschluss von Kindern auf der Vorschulstufe, mit der Möglichkeit eines verkürzten oder verlängerten Verbleibs einer Schülerin/eines Schülers in diesem Bereich (mind. 2, max. 4, in begründeten Ausnahmefällen 5 Jahre).
- Um-Gruppierung von den regulär geltenden 2-Jahres-Schritten [2 Jahre Grundstufe I sowie 2 Jahre Grundstufe II im Primarbereich, 2 Jahre (5. + 6. Schulstufe) bis zur nächsten Typen- und Schwerpunktentscheidung im Sekundarbereich I] hin zu 3-Jahres-Schritten: Dies hat in den Schnittstellen-Gruppen (Übergangs-Gruppen 4-5-6) weitreichendere Konsequenzen als bei den Eingangs-Gruppen (1-2-3), die sich gut im geltenden Grundschulkontext sowohl hinsichtlich der didaktischen Grundsätze, hinsichtlich des Gesamtunterrichts, hinsichtlich des KlassenlehrerInnen-Prinzips bewegen und dessen Grundintentionen in altersgemischten Gruppen bei größtmöglicher Individualisierung umsetzen.
- Demgegenüber wird in den Übergangs-Gruppen anknüpfend an den im Sekundarbereich lehrplanmäßig vorgesehenen einzelnen Unterrichtsgegenständen eine (inhaltsbezogene, lernzeitbezogene, ressourceneinsatzbezogene und stundenplantechnische) Bündelung in 4 große Bereiche vorgenommen: Sprachlich-gesellschaftlicher Bereich, naturkundlich-technischer Bereich, fremdsprachlicher Bereich, kreativ-gestalterischer Bereich.
- Diese Bündelung stellt eine – wenn auch differenziertere und für die SchülerInnen ab der 5. Schulstufe breiter anzusetzende – Fortsetzung des ganzheitlichen Lernansatzes im Grundschulbereich dar. Diese Bündelung erfolgt in enger und expliziter Anlehnung an das Projekt „Kooperative Mittelschule“ („Fächerübergreifender und handlungsorientierter Unterricht“) sowie die entsprechenden, noch weiter entwickelten konzeptionellen Grundlagen der „Neuen Mittelschule“ bzw. „Wiener Mittelschule“.
- Eine zusätzliche Besonderheit des gegenständlichen Schulversuchs „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ ergibt sich aus der altersmäßigen Mischung von SchülerInnen aus dem Primar- mit solchen aus dem Sekundarbereich in den „Übergangs-Gruppen“, (advanced groups) = 4., 5. + 6. Schulstufe als gemeinsamer Lernrahmen.
- Aus der Sicht der österreichischen Lehrplan-Vorgaben für den Volksschulbereich (bzw. Grundschul- bzw. Primarbereich) ergibt sich im Schulversuch nicht nur die Möglichkeit, vielmehr die Notwendigkeit der kreativen Integration gültiger VS-Unterrichtsgegenstände in die vorgesehene Bereichsbündelung: fremdsprachliche Vorschulung (VS) → fremdsprachlicher Bereich; Deutsch - Lesen / Schreiben (VS) → sprachlich-gesellschaftlicher Bereich; Mathematik (VS) → naturkundlich-technischer Bereich; textiles / technisches Gestalten (VS) → kreativ-gestalterischer Bereich. Darüberhinaus sind die unter dem Unterrichtsgegenstand Sachunterricht (VS) subsummierten Lernfelder zum Teil in den naturkundlich-technischen Bereich, zum Teil in den sprachlich-gesellschaftlichen Bereich zu integrieren, ohne die SchülerInnen der 4. Schulstufe innerhalb einer Übergangs-Gruppe zu überfordern. Die praktischen Konsequenzen hinsichtlich einer Synchronisierung der Gegenstandsbereiche für Übergangs-Gruppen sind aus der eingereichten Stundentafel ersichtlich.
- Organisatorische Veränderungen in der Wechselwirkung mit einer curricularen Neudefinition und methodisch-didaktischen Öffnung: Den Bezugsrahmen für diese Neudefinition, die parallel zu den praktischen Erfahrungen am Standort und unter Einschluss der Erfahrungen ähnlicher Pilotprojekte

(innerhalb und außerhalb Österreichs, im öffentlichen wie im Privatschulbereich) konkretisiert werden kann und muss, bildet eine von den bestehenden gesetzlichen Rahmenbestimmungen abweichende Zuordnung der SchülerInnen zu jahresübergreifenden Kohorten.

- Übergangs-Gruppen („advanced groups“): (3.) / 4. – 6. / (7.) Lernjahr, 4. – 6. Schulstufe, VS- bzw. HS-Lehrplan, im Einzelfall (SPF) auch andere Lehrpläne. In der Regel werden SchülerInnen ab ihrem 4. Lernjahr in eine Übergangs-Gruppe wechseln. Im (seltenen) Einzelfall kann dies bereits ab dem 3. Lernjahr angebracht sein. Bei einem (kleineren) Teil der SchülerInnen kann der Wechsel erst ab dem 4. Lernjahr als für die individuelle Entwicklung des einzelnen Kindes am besten förderlich angebracht erscheinen. In diesem Fall ist die bestehende gesetzliche Regelung (2 oder 3 Jahre in der Grundstufe I) sinngemäß auf eine erweiterte Schulversuchs-Definition hin wie folgt zu formulieren: Jede Schülerin / jeder Schüler hat für die Absolvierung einer Eingangs-Gruppe 3 oder 4 Jahre Zeit (im gut begründeten Einzelfall im Sinne eines Überspringens einer Schulstufe 2 Jahre).
- Für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf gilt diese Rahmenregelung analog, unter besonderer Bedachtnahme auf den individuellen Entwicklungsstand, die soziale Verankerung in der Gruppe, die pädagogischen Bezugspersonen und daraus resultierende Erwägungen für einen regulär 3- oder verlängerten 4-jährigen Verbleib in der Eingangs-Gruppe. Es gibt für Integrationskinder weder einen Automatismus zum 4-jährigen Verbleib noch verallgemeinerbare Ausschließungsgründe. Ein allfälliger noch längerer Verbleib eines/r Integrationsschülers/-schülerin in einer Eingangs-Gruppe (5. Lernjahr) ist nur im speziell begründeten Einzelfall und im Einvernehmen zwischen Eltern und LehrerInnen-Team der zuständigen Stammgruppe sowie auf Basis einer Beratung in der und Beschlussfassung durch die Schulkonferenz möglich.
- Konsensuale Festlegung: Eine konsensuale Festlegung ist dem Schulleiter durch Eintrag auf dem ILB-Evidenzblatt (siehe Beilage) unverzüglich mitzuteilen und zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung vorzulegen. Darüber hinaus ist die nächstfolgende Schulkonferenz zum Zwecke der Kenntnisnahme der konsensualen Festlegung zu informieren.
- Eine analoge Regelung kommt zur Anwendung, wenn ein/e nach dem Volksschul-Lehrplan unterrichtete und beurteilte SchülerIn ihr/sein 5. Lernjahr angesichts gewichtiger Gründe in einer Eingangs-Stammgruppe, aber auf der 4. Schulstufe, also gemeinsam mit SchülerInnen der 1., 2. und 3. Schulstufe absolvieren soll.
- Nicht-konsensuale Festlegung: Wenn ein/e SchülerIn ein weiteres, zusätzliches Jahr in einer Eingangsgruppe verbringen soll, dies aber entweder nur von den Eltern oder aber nur vom Stammgruppen-Team unterstützt und dringend gewünscht wird, kommt folgendes Regulativ zum Einsatz: Vermerk durch das LehrerInnen-Team auf dem ILB-Evidenz-Blatt, aus dem hervorgeht, welche Seite (LehrerInnen oder Eltern) einen längeren Verbleib des Kindes in einer Eingangs-Gruppe dringend wünscht.
- Sind die Eltern mit dem längeren Verbleib ihres Kindes in einer Eingangs- (später auch: Übergangs-Gruppe) nicht einverstanden, dann sind sie vom Stammgruppen-Team nachweislich, unverzüglich und mit Datumsangabe über den dringenden Team-Wunsch zu informieren. Sodann gilt eine 14-tägige Einspruchsfrist gegen eine solche Festlegung. Die Eltern haben innerhalb dieser Frist die Möglichkeit, beim Schulleiter vorstellig zu werden und einen begründeten schriftlichen Einspruch zu erheben. Die nächstfolgende Schulkonferenz trifft aufgrund der übermittelten Unterlagen und Stellungnahmen eine endgültige Entscheidung. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind über diese Entscheidung unverzüglich und nachweislich zu informieren.
- Ist das Stammgruppen-Team mit dem längeren Verbleib eines Kindes in einer Eingangsgruppe nicht einverstanden, dann ist dies durch entsprechenden Eintrag auf dem ILB-Evidenzblatt unterschriftlich zu dokumentieren und unverzüglich dem Schulleiter vorzulegen. Die nächstfolgende Schulkonferenz trifft aufgrund der vorhandenen Unterlagen und Stellungnahmen eine endgültige Entscheidung.
- Auf Basis der seit 4 Jahren forcierten vernetzten Zusammenarbeit von Stammgruppen (sog. Tandems, horizontale Vernetzung) kommt es ab dem Schuljahr 2011/12 auch zu einer weitergehenden und systematischen vertikalen Vernetzung innerhalb der jeweiligen Cluster. Ein Stammgruppen-Cluster besteht in der Endausbaustufe aus jeweils 2 Eingangs- und 2 Übergangs- sowie 1 bis 2 zugeordneten Ausgangs-

Stammgruppen. Folgerichtig ist es bei diesem Organisationsmodell möglich, dass insbesondere Integrations- und Volksschul-LehrerInnen zwischen allen Ebenen (Eingang – Übergang – Ausgang) sowie HauptschullehrerInnen auf 2 Ebenen (Übergang – Ausgang) mit SchülerInnen aufsteigen bzw. nach einem gewissen Intervall wieder auf einer niedrigeren Ebene einsteigen.

- Neben der vertikalen Vernetzung und Einbindung der Ausgangs-Gruppen in einen der drei Cluster bilden die bestehenden und in den nächsten Jahren neu hinzu kommenden Ausgangs-Gruppen untereinander eine besondere horizontale Einheit im Sinne der räumlichen Nähe, der schulentwicklerischen Aufgabenstellungen für diese Altersgruppe, der gemeinsamen und stammgruppenübergreifenden, arbeitsteiligen Bewältigung des Lernarrangements, der gemeinsamen Nutzung räumlicher und materieller



Ressourcen innerhalb des Schulgebäudes und –geländes sowie bei dislozierten Erkundungseinsätzen, bei der Vorbereitung auf eine individuell stimmige Fortsetzung des persönlichen Bildungs- und Ausbildungsweges.

- Die Ausgangs-Stammgruppen stellen somit eine Art zusätzlichen, also vierten und horizontal vernetzten Clusters in der Gesamtorganisation der Schule dar. Es wird Teil der weiteren Entwicklungsarbeit sein, einerseits die vertikalen Vernetzungen der Ausgangs-Gruppen in die 3 Basis-Cluster hinein bzw. von diesen in den Ausgangs-Cluster hinauf zu verstärken, andererseits die besonderen Entwicklungsaufgaben auf dem Weg zu einer hochdifferenzierten Lernwerkstatt-Organisation quer durch alle Ausgangs-Gruppen in der Arbeit mit den 13- bis 15-Jährigen wahrzunehmen.
- Ab dem Schuljahr 2011/12 wird für interessierte SchülerInnen der 7. + 8. Schulstufe (optional und nach Maßgabe freier Plätze auch der 6. Schulstufe) eine zweite lebende Fremdsprache als Kurs mit 3 Wochenstunden in Form einer unverbindlichen Übung angeboten.
- Um dem Postulat der optimalen individuellen Förderung sowie kontinuierlichen Lernbegleitung jeder Schülerin / jedes Schülers im Hinblick auf einen flexiblen und ihrem / seinem Leistungs- und Entwicklungsstand bestmöglich Rechnung tragenden Wechsel zwischen Eingangs-, Übergangs- und Ausgangs-Stammgruppe nachzukommen, ist dieser Wechsel jeweils zum Ende eines Schuljahres im Einvernehmen mit der/n Erziehungsberechtigten auf Basis der Beratung und Beschlussfassung der Schulkonferenz möglich. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Eingangs- und Übergangs-Stammgruppen auch im Ausbau-Stadium SchülerInnen in der Bandbreite von 4 Schulstufen umfassen, die Ausgangs-Stammgruppen in der Bandbreite von 3 Schulstufen.
- Der Schulversuch „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ orientiert sich – sofern in diesem Schulversuchsplan nicht ausdrücklich andere Merkmale angeführt sind – in seinen wesentlichen Merkmalen im Bereich der Sekundarstufe I am Projekt „Kooperative Mittelschule“, insbesondere

hinsichtlich der Aspekte „Lernen in heterogenen Gruppen – Individualisieren“, „Teamplanung“, „Projekte“, „Fächerübergreifender und handlungsorientierter Unterricht“ sowie „Soziales Lernen“.

- Die Studentafel für den Schulversuch ist unter Bedachtnahme auf die schulgesetzlichen Bestimmungen erstellt und Basis für die Erstellung der Stundenpläne unter Bedachtnahme auf eine Kombination ganzheitlichen, fächerübergreifenden und projektorientierten Lernens mit fachspezifischen, kursartigen Angeboten im Sinne von jeweils 2 bis 3 Unterrichtseinheiten umfassenden Lernzeitblöcken.
- Die reformpädagogische Orientierung der Arbeit (insbesondere Montessori- und Freinet-Pädagogik) bedingt neben der Arbeit in altersgemischten Gruppen auch eine weitergehende Öffnung des Unterrichts hin zu ganzheitlichem, projektorientiertem, individualisiertem Lernen. Die ganztägige Schulform bedingt die Integration von Regenerations- und Entspannungsphasen in den Tagesablauf. Der standortspezifische Schwerpunkt Sinnes- und Sozialschulung bedingt verstärkte und kontinuierliche Formen der Sensibilisierung der SchülerInnen dafür (PFADE-Programm, Klassenberatungen, SchülerInnenvertretungen, SchülerInnen-Parlament, Peer-Mediation, ...). Der standortspezifische Schwerpunkt im kreativ-handwerklichen Bereich sowie im Bereich der Bewegung und Körpererfahrung bedingt eine entsprechende Integration dieser Bereiche in den Schulalltag. Für jede Eingangs-Stammgruppe bestimmt der Schulleiter jeweils eine/n klassenführende/n LehrerIn aus dem Team der für diese Stammgruppe verantwortlichen Volks- und Sonderschul-LehrerInnen. Die Einsetzung einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen als klassenführende/r LehrerIn erfolgt in Absprache mit der Leiterin des regional zuständigen Sonderpädagogischen Zentrums und Herrn LSI Gerhard Tuschel.
- Für jede Übergangs- und Ausgangs-Stammgruppe bestimmt der Schulleiter jeweils einen Klassenvorstand aus dem Team der für diese Stammgruppe verantwortlichen Volks-, Sonder- und HauptschullehrerInnen. Im Falle der Einsetzung einer Sonderpädagogin/eines Sonderpädagogen als Klassenvorstand gilt die Regelung analog zu den Eingangs-Stammgruppen.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass der Schulleiter im Hinblick auf eine optimale fachliche und pädagogische Begleitung der SchülerInnen einer Stammgruppe über das jeweilige Stammgruppen-Team hinaus unter Bedachtnahme auf Vorschläge der Beteiligten, insbesondere der/m klassenführenden LehrerIn bzw. des Klassenvorstands ein erweitertes Stammgruppen-Team unter Einschluss der ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen festlegt.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen nach Möglichkeit und bei Bedarf vom Schulleiter ab 10⁰⁰ zum Dienst eingesetzt werden.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen nach Möglichkeit und bei Bedarf in einvernehmlicher Festlegung mit dem Schulleiter einmal pro Woche an einer Schulveranstaltung einer Stammgruppe bzw. einer klassenübergreifenden Kursgruppe bzw. der gesamten Schule (Lehrausgang, Projektbegleitung, Museumsbesuche, Auftritte, u.Ä.m.) ab Unterrichtsbeginn teilnehmen.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass zur Begleitung der SchülerInnen bei den Projekttagen/Projektwochen außerhalb der Schule neben den LehrerInnen (für Gesamtunterricht, Fachbereiche bzw. Sonderpädagogik) auch ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen auf Vorschlag des Stammgruppen-Teams und auf Basis der Beratung und Beschlussfassung im jeweiligen Klassenforum zum Einsatz kommen.
- Zum Zwecke der Verschränkung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist vorgesehen, dass LehrerInnen (für Gesamtunterricht, Fachbereiche bzw. Sonderpädagogik) an den ganztägigen Schwerpunkt-Wochentagen bis 16⁰⁰, in Ausnahmefällen auch bis 17⁰⁰ zum Dienst eingesetzt werden.
- Die Leistungsbeurteilung erfolgt in allen Stammgruppen auf Basis des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL)“, wobei dieser Austausch zwischen SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der bewährten Form einer Einzel- und Gruppen-Präsentation („KDL-Ausstellungstag“) stattfindet. Ergänzende Formen der individuellen Lernfortschrittsdokumentation (LFD) werden zunächst in den Gegenstandsbereichen D, E und M pilotartig erprobt. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. auf Einladung durch das Stammgruppen-Team, jedenfalls aber einmal im 2.

Schulhalbjahr findet ein individuelles KDL-Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, SchülerIn und zuständigen LehrerInnen statt.

- Auf der 8. Schulstufe bzw. mit dem Ende der Pflichtschulzeit (Abschluss der Schulart Hauptschule bzw. Sonderschule; Jahres- und Abschlusszeugnis) sowie bei vorzeitigem Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers aus dem Schulversuch ab der 5. Schulstufe ist eine Beurteilung in Ziffernnoten (mit ergänzendem Portfolio) vorgesehen. Diese erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen für die Hauptschule / Kooperative Mittelschule, d.h. mit Verweis auf die Beurteilung in Leistungsgruppe I (= ahS-Unterstufe) oder Leistungsgruppe II bzw. III. Erfolgt das vorzeitige Ausscheiden auf Schulstufe 5, 6 oder 7, so wird im Jahreszeugnis überdies die konventionelle Verhaltensbeurteilung (4-stufige Skala) anstelle der im Schulversuch vorgesehenen Kommentierung der sozial-emotionalen Kompetenzen und Arbeitshaltung ausgewiesen.
- Auf der 4. Schulstufe (Abschluss der Schulart Volksschule) wird für jede/n nach dem VS-Lehrplan unterrichtete/n und beurteilte/n SchülerIn neben den bis dahin und danach im Rahmen des Schulversuchs zum Einsatz kommenden Formen der alternativen Leistungsbeurteilung ein Jahreszeugnis in Ziffernnoten angelegt und aufbewahrt. Dieses Zeugnis wird der/m SchülerIn bzw. deren Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt des regulären oder vorzeitigen Ausscheidens aus dem Schulversuch in Ergänzung zum jeweiligen aktuellen Zeugnis (der 5., 6., 7. oder 8.Schulstufe) ausgehändigt.
- SchülerInnen, die zum Ende ihrer Volksschulzeit, also nach der 4. Schulstufe aus dem Schulversuch ausscheiden und deren Eltern/Erziehungsberechtigte dies bis 15. Jänner des laufenden Schuljahres der Schulleitung bekannt geben, erhalten bereits zum Ende des ersten Schulhalbjahres eine Schulnachricht mit Ziffernnoten sowie zum Ende des Schuljahres das Ziffernnoten-Jahreszeugnis über die 4.Schulstufe inklusive Angabe der (allfälligen) AHS-Reife ausgehändigt.
- Aufgrund der altersmäßigen Überlappung von SchülerInnen der Volksschule und der Sekundarstufe I in den Übergangs-Stammgruppen wird in diesen der Gegenstand Bewegung und Sport (BuS) prinzipiell mit zwei LernbegleiterInnen des jeweiligen Teams und koedukativ geführt. Eine temporäre Schwerpunktsetzung und Differenzierung des Gegenstandsbereichs BuS hinsichtlich Alter und Geschlecht der teilnehmenden SchülerInnen ist statthaft.
- Der textile und technische Werkunterricht wird ebenso wie der Unterricht für Ernährung und Haushalt prinzipiell koedukativ geführt. Ausgewählte fachspezifische Projekte können und sollen auch als spezielle Mädchen- bzw. Bubenprojekte geplant und durchgeführt werden. Das Ausmaß der Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen in diesen Gegenstandsbereichen soll aber nicht mehr als ein Drittel der verfügbaren Jahreswochenstunden umfassen.

Betreuung:

Die Betreuung des Schulversuchs erfolgt seitens des Stadtschulrats für Wien durch BSIIn Regina Grubich-Müller, Dipl.-Päd.n Ulrike Doppler-Ebner, LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, LSI Gerhard Tuschel, BSI Richard Felsleitner, LSI HR Dr. Franz Zach, BSI OSR Walter Gusterer MSc.

Der eingerichtete wissenschaftliche Beirat besteht – neben den angeführten RepräsentantInnen des Stadtschulrats für Wien – aus folgenden Personen:

- * Prof. Dr. Marianne Wilhelm, Pädagogische Hochschule (PH Wien)
- * Univ.-Prof. emerit. Dr. Rupert Vierlinger, Universität Linz
- * Dipl.-Päd. Mag. Rainer Grubich, PH Wien, Büro für Inklusive Bildung (BIB)
- * Claus Dieter Kaul, Institut für ganzheitliches Lernen (IfgL), Tegernsee, BRD

Die teilnehmenden LehrerInnen und ErzieherInnen / TagesbetreuerInnen verpflichten sich zu laufenden Maßnahmen der Selbstevaluation.

Standort 1200 Wien, Vorgartenstraße 50 + Allerheiligenplatz 7